

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates**

am Donnerstag, den 12.02.2015  
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Bartusch, Wolfgang  
Beyer-Nießlein, Elke  
Bock, Dieter  
Bucka, Markus Dr.  
Deffner, Thomas abwesend bei TOP 1 und 2 nö  
Enzner, Gerhard  
Fabi, Markus  
Forstmeier, Werner  
Frauenschläger, Elvira  
Fröhlich, Uwe  
Gowin, Michael  
Hayduk, Ingo abwesend ab TOP 1 nö  
Hillermeier, Joseph  
Höhn, Sebastian  
Homm-Vogel, Elke  
Hüttinger, Hannes  
Kernstock-Jeremias, Kerstin  
Koch, Helga  
Link, Gert  
Lintermann, Jochen  
Meyer, Boris-Andrè  
Müller, Hubert anwesend ab TOP 4  
Pfisterer, Günter  
Porzner, Martin abwesend bei TOP 1 nö  
Raschke-Dietrich, Monika  
Salinger, Stefan  
Sauerhammer, Gerhard  
Sauerhöfer, Jochen

Schalk, Andreas  
Schaudig, Otto  
Schildbach, Uwe  
Schober, Manfred  
Schoen, Christian Dr.  
Seiler, Friedmann  
Sichermann, Paul  
von Blohn, Christine Dr.

abwesend bei TOP 1 nö

**Schriftführerin**

Thum-Wolf, Doris

**Referenten**

Büschl, Jochen  
Fritz, Johannes Dr.  
Kleinlein, Udo  
Nießlein, Holger  
Schwarzbeck, Hans

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Denzlinger, Stefan	beruflich
Krettinger, Beate	beruflich
Kupser, Paul Dr.	Krankheit
Stephan, Manfred	Krankheit

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach
- TOP 1.1 Vorstellung der einzelnen Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach
- TOP 1.2 Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach
- TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes;  
Bestellung des Kommandanten und Stellvertreter des Kommandanten  
der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Elpersdorf
- TOP 3 1. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen awean und der Stadt Ansbach
- TOP 4 Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes;  
Einplanung zusätzlicher Mittel im Haushalt 2016 für den Abschluss der Kostenbeteiligungsvereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA)
- TOP 5 Antrag gem. Art. 18 Gemeindeordnung zum Erlass einer Plakatierungsverordnung
- TOP 6 Seniorenbeirat - Neuberufung der Mitglieder
- TOP 7 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach**

**Frau OB Seidel** begrüsst die Vertreter von ANregiomed, Herrn Vorstand Dr. Goepfert, Herrn Baudirektor Schürmeyer und Herrn Reinhardt, Direktor Finanzen und Controlling, die zur heutigen Sitzung eingeladen wurden, um das Stadtratsgremium über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen zu informieren. In den letzten Jahren hätten sich durch viele Umplanungen der Baumaßnahmen immer wieder Änderungen gegeben. In der heutigen Sitzung werde man nun ein Überblick über die aktuellen Planungen erhalten.

### **TOP 1.1 Vorstellung der einzelnen Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach**

**Herr Schürmeyer** bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit der Vorstellung des aktuellen Standes der Baumaßnahmen am Klinikum Ansbach.

Anhand einer Power Point Präsentation erläutert er die Revision Bauplanung 2014/2015.

Zunächst gibt er einen Überblick über die Bauvorhaben und die Alternativbetrachtungen zu einer Sanierung gegenüber einer Neubaumaßnahme. Funktionale und zeitliche Aspekte sowie die Sicherung der Förderung hätten schließlich zur Entscheidung geführt, einen Teilneubau und eine Teilbestandsanierung durchzuführen. Notwendige Sanierungen im Bestand hätten hohe finanzielle Verluste zur Folge gehabt und der Ausbau im Bestand hätte auch statische Probleme hervorgerufen. Ein vollständiger Neubau hätte ggf. Zuschüsse gefährdet und auch viel Zeit erfordert. All diese Ergebnisse seien mit dem Zukunftskonzeptes des Klinikums abgeglichen und die betriebliche Organisation auf das Raumkonzept abgestimmt worden.

Er erläutert den Prozess der Revision Zielplanung mit der geplanten Wiederaufnahme der Baumaßnahmen im Mai 2015 mit der Notaufnahme und der Patientenaufnahme sowie dem Wirtschaftshof. Der Bauabschnitt 3, der Neubau eines 300 Bettentraktes, für den bereits ein Förderbescheid vorliege, sei der Kernpunkt des Sanierungskonzeptes. Baubeginn soll hierfür 2016 erfolgen. Nach der Fertigstellung des neuen Flügels solle dann ab 2019 mit der Sanierung der bestehenden Trakte begonnen werden. Die Maximalzahl der Betten liege bei 449. Durch einen Ringschluss des Bettenhauses werde eine flexiblere Aufteilung zwischen den Abteilungen ermöglicht. Es stehe heute die Entscheidung zur Finanzierung für den BA 2B einschließlich der ZEA, den Wirtschaftshof, den BA 3 und 4 an. Die Kosten für diese Bereiche betragen 65,2 Mio. Euro mit einem Eigenanteil für die Träger von 18,5 Mio. Euro. Zusammenfassend berichtet Herr Schürmeyer, die Revision der Zielplanung Gesamtsanierung sei auf Basis des Zukunftskonzeptes und der Definition der Betriebsorganisation erfolgt. Erhebliche wirtschaftliche Risiken konnten vermieden werden und die Akzeptanz der Förderbehörden

(Ministerium und Regierung) sei vorhanden. Die Fortsetzung der Baumaßnahmen in der Notaufnahme und die Schaffung optimierter Logistikflächen, wie ein Zentrallager für das Gesamtunternehmen ANregio-med, habe oberste Priorität. Der Landeplatz für den Hub-schrauber werde derzeit noch als Interimslösung betrieben, aber mit einer direkten Anbindung an den Schockraum deutlich verbessert. Zusammen mit der Neurologie, der Schlaganfalleinheit, der Schmerztherapie und dem geplanten zweiten Linksherzkatheterplatz werde das Klinikum Ansbach seinem Anspruch als Schwerpunktkrankenhaus gerecht. Man habe sich zudem die Möglichkeit zur Anspannung an geänderte Kapazitätsanforderungen in späteren Bauabschnitten erhalten. Ebenso werde eine Sanierung im Bestand weitgehend vermieden und eine Nutzung der bereits sanierten Kernzonen und der kurzen Wege zu den Funktionsbereichen ermöglicht. Die Umsetzung der baulichen Zielplanung sei die Voraussetzung für die Realisierung des Zukunftskonzeptes.

**Herr Schildbach** bittet darum, die Schmerztherapie nicht wie geplant im 2.Stock unterzubringen. Vielmehr sollte diese ebenerdig untergebracht werden, um den Zugang nach draußen zu erleichtern.

**Herr Schürmeyer** bedankt sich für den Hinweis.

**Frau Dr. von Blohn** fragt an, ob es richtig sei, dass die Umsetzung des Zukunftskonzeptes nur mit dem Abschluß der Baumaßnahmen verwirklicht werden kann und ob bereits eine Zusage für den Bettenbedarfsplan vorliege.

**Herr Schürmeyer** antwortet, die Umsetzung des Zukunftskonzeptes hänge auch mit der Etablierung neuer Abteilungen zusammen, eine Zusage für diese läge noch nicht vor. Es bestehe eine Zusage für 437 Betten. Sollten, auch bedingt durch neue Fachabteilungen, mehr Betten benötigt werden, müssten diese durch Zahlen nachgewiesen und neu beantragt werden.

**Her Seiler** erkundigt sich, ob wie im Zukunftskonzept angegeben, jedes Bett einen Internetanschluss erhalten solle.

**Herr Schürmeyer** bestätigt dies. Zukünftig soll jeder Patient diese Option wählen können.

**Herr Hüttinger** lobt die hervorragende medizinische Arbeit am Klinikum Ansbach. Er freue sich über die Wiederaufnahme der Bauarbeiten, da die Optik, vor allem im Eingangsbereich für den Patienten eine große Rolle spiele. Durch die derzeit guten Zinssätze sei es für die Stadt Ansbach leicht, die Baumaßnahmen mit zu finanzieren. Er bittet darum, die Baumaßnahmen baldmöglichst fortzusetzen.

**Frau Koch** bedankt sich für das zukunftsweisende Konzept. Das Haus in Ansbach habe dadurch eine große Chance, das Schwerpunktkrankenhaus der Region zu werden.

**Frau OB Seidel** bedankt sich bei Herrn Schürmeyer für den Sachvortrag und die Beantwortung der Fragen. Wichtig sei, dass das Schwerpunktkrankenhaus nicht nur baulich gestärkt werde, sondern auch fachlich die entsprechenden Schwerpunkte ausgebaut würden.

## TOP 1.2 Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen am Klinikstandort Ansbach

**Herr Schwarzbeck** erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Für die vorgestellten vier Bauabschnitte (Wirtschaftshof, Fortsetzung BA 2 – insbesondere zentrale Notaufnahme -, BA 3 Bettenflügel Süd, BA 4 Bettenflügel West) entstehen nach den derzeitigen Kostenschätzungen voraussichtliche Kosten in Höhe von  
65,2 Mio. €.

Nach Abzug der staatlichen Fördermittel verbleibt ein Eigenanteil von ANregiomed bzw. den Trägern Stadt und Landkreis Ansbach in Höhe von  
18,5 Mio. €.

Unter Abwägung der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten wird eine Finanzierung des Eigenanteils durch die Träger Stadt Ansbach und Landkreis Ansbach als zweckmäßigste Lösung erachtet.

**Frau OB Seidel** ergänzt, durch die Defizite sei die Situation der Kliniken in den letzten Jahren nicht einfach gewesen. Das Zukunftskonzept habe allerdings Verbesserungen prognostiziert mit einer "schwarzen Null" im operativen Geschäft ab 2017. Parallel dazu gehe es nun auch um die Finanzierung der Baumaßnahmen. Man habe sich lange darum bemüht, dass die Baumaßnahmen fortgeführt werden. Die heutige Vorstellung der einzelnen Baumaßnahmen sei notwendig und sinnvoll gewesen. Beide Träger, Stadt Ansbach und Landkreis Ansbach, müssten nun gemeinsam die Finanzierung übernehmen, um das Schwerpunktkrankenhaus in Ansbach in seiner Entwicklung zu unterstützen.

**Herr Hüttinger begrüsst** den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag und bittet im Namen der BAP um folgende Ergänzungen im Beschluss:

1b. Die Zahlungen erfolgen nach Baufortschritt auf Anforderung durch ANregiomed. Die Zahlung eines Finanzierungsanteils der Stadt Ansbach in Höhe von 30% erfolgt für jeden Bauabschnitt getrennt und nach tatsächlichem Baubeginn. Die Verwaltung kann als Nachweis eine Vorlage der geprüften Baurechnungen verlangen.

1c. Wesentliche Änderungen der Bauabschnitte sowie Kostenerhöhungen über 1 Mio Euro sind dem Träger vor Eingehen einer Verpflichtung zur Kenntnis zu geben. Der Träger hat das Recht Zustimmungsvorbehalt geltend zu machen.

**Herr Schwarzbeck** berichtet von bereits geführten Verhandlungen mit dem Landkreis über eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zur Finanzierung des Eigenanteils der Träger. Weitere Absprachen seien notwendig, eine Genehmigung dieser Vereinbarung erfolge dann wiederum im Stadtrat. Die angesprochenen Punkte sind der Verwaltung bekannt und werden in ähnlicher Form in die weiteren Gespräche einfließen. Eine Nachfinanzierung ist mit dem heutigen Beschluss nicht vorgesehen.

**Herr Hüttinger** zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

**Herr Schalk** erklärt, die CSU stimme „schweren Herzens“ der Neuverschuldung zu. Er bittet den Kämmerer die Positionen gesondert auszuweisen und nicht einfach in den Haushalt zu stellen.

**Herr Schwarzbeck** erklärt, dies werde grundlegend immer so gehandhabt und werde im Vorbericht zum Haushalt entsprechend erläutert.

**Frau Jeremias-Kernstock** erklärt, es handle sich hier um eine schwerwiegende Entscheidung. Die Fraktion der Offenen Linken würden zustimmen, bitten aber um einen angemessenen Pflegeschlüssel und um mehr Transparenz.

**Frau OB Seidel** betont ebenfalls die Notwendigkeit einer guten ärztlichen und pflegerischen Leistung.

**Herr Porzner** begrüsst den guten Kontakt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Kämmerer der Stadt Ansbach und dem Finanzvorstand ANregiomed. Der heutige Grundsatzbeschluss sei seines Erachtens aber kein „Freibrief“. Er hoffe zudem auf eine Besserung der städtischen Finanzlage, um ggf. auf eine weitere Neuverschuldung verzichten zu können.

**Frau Dr. von Blohn** fragt an, ob aufgrund des neuen Finanzbedarfs die Verträge zwischen der Stadt und dem Landkreis neu verhandelt werden müssten.

**Herr Schwarzbeck** antwortet, es handle sich hier um eine reine Festlegung der Abwicklung über die Finanzierung des Eigenmittelanteils von 18,5 Mill. Euro, eine Änderung im Konsortialvertrag sei daher nicht notwendig.

**Frau Dr. von Blohn** merkt an, die Etablierung einer Elektrophysiologie mit einem zweiten Herzkathetermeßplatz an einer Klinik der Grund- und Regelversorgung sei aus fachlicher und medizinischer Sicht ein sehr ungewöhnlicher Vorgang. Sie hege Zweifel, ob die vertraglich fixierte Schwerpunktversorgung im Klinik Ansbach auch tatsächlich weiterverfolgt werde.

**Frau OB Seidel** stimmt dem zu. Das Schwerpunktkrankenhaus dürfe nicht geschwächt, sondern müsse mit entsprechenden Schwerpunkten ertüchtigt werden. Dies sei parallel zu den Baumaßnahmen unabdingbar. Grund für die Verzögerungen bei den Baumaßnahmen seien die mehrfachen Umplanungen gewesen.

**Frau Homm-Vogel** begrüsst ebenfalls die Fortsetzung der Baumaßnahmen und bittet den Vorstand, Herrn Dr. Goepfert, den Stadtrat regelmäßig zu informieren.

**Frau Koch** möchte die Aussagen von Frau Dr. von Blohn so nicht stehen lassen. Aus der gezeigten Präsentation sei ersichtlich, dass am Klinikum Ansbach neue Abteilungen etabliert werden. Die Elektrophysiologie sei nur aufgrund der Umbaumaßnahmen am Ansbacher Haus derzeit in Rothenburg untergebracht.

**Herr Seiler** betont, die ÖDP stehe zu ANregiomed. Er wünsche sich zukünftig größtmögliche Transparenz für den Stadtrat und auch die Bevölkerung, um weiterhin Vertrauen zu schaffen.

**Frau OB Seidel** unterstützt dies. Es sei das Anliegen aller Gremiumsmitglieder Informationen zu erhalten und den Vorstand in regelmäßigen Abständen zur Berichterstattung in den Stadtrat einzuladen.

**Herr Fröhlich** merkt an, dass es leider in der Vergangenheit viele Konflikte durch einen mangelnden Informationsfluss gegeben hätte. Dies solle zukünftig vermieden werden. Das medizinische Konzept und die neuen Ausbaupläne am Ansbacher Klinikum hätten ihn überzeugt. Der Gedanke eines Gesamthauses mit verschiedenen Standorten müsse noch stärker bei allen Partner gestärkt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Finanzierung der vier vorstehend genannten Bauabschnitte am Klinikstandort Ansbach in den Jahren 2015 bis voraussichtlich 2019 wird vom Stadtrat beschlossen:

1. Der Eigenmittelanteil von ANregiomed / Träger von 18,5 Mio. € an den Gesamtbaukosten für die vier Bauabschnitte am Klinikstandort Ansbach wird von den Trägern Stadt Ansbach und Landkreis Ansbach finanziert.  
Der Finanzierungsanteil der Stadt Ansbach beträgt 30 v.H. aus 18,5 Mio. € =  
5,55 Mio. €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushalts 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 die entsprechenden Mittel einzuplanen. Sollte sich bereits 2015 ein Finanzierungsanteil ergeben, werden die notwendigen Mittel vom Stadtrat außerplanmäßig beschlossen bzw. in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt. Die Finanzierung der Investitionszuschüsse für die Baumaßnahmen am Klinikum Ansbach wird in den jeweiligen Haushalten durch Kreditaufnahmen (möglichst Förderkredite) erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Ansbach und dem gKU ANregiomed eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Finanzierung der 18,5 Mio. € Eigenanteil abzuschließen.
4. Die Zwischenfinanzierung der staatlichen Fördermittel sowie Kostenüberschreitungen sind im gKU Anregiomed zu finanzieren.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 2</b>	<b>Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestellung des Kommandanten und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Elpersdorf</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 03.02.2015.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

**Herrn Hans Scheiderer als Kommandanten und**

**Herrn Bernd Pollich als Stellvertreter des Kommandanten**

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Elpersdorf zu bestätigen.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 3</b>	<b>1. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag zwischen aewan und der Stadt Ansbach</b>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------

Herr Schwarzbeck trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 03.02.2015.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der 1. Nachtrag zum Entwässerungsvertrag vom 06./07.12.2011 zwischen aewan und der Stadt Ansbach in der Fassung vom 16.01.2015 (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 4</b>	<b>Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes; Einplanung zusätzlicher Mittel im Haushalt 2016 für den Abschluss der Kostenbeteiligungsvereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA)</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Frau OB Seidel** trägt den bereits im Bauausschuss am 02.02.2015 und im HFWA am 03.02.2015 vorgestellten Sachverhalt vor. Herr Büschl werde heute detailliert berichten und die noch offenen Fragen beantworten.

**Herr Büschl** berichtet, das Wasserwirtschaftsamt habe mit Schreiben vom November 2014 eine aktualisierte Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für die Planungsleistungen der Abschnitte 6 und 7, das den Bereich zwischen Schloss und Kasernendamm, vorgelegt. Grundlage dieser Vereinbarung war ein im November 2013 im Stadtrat vorgestellter Planungsentwurf aus dem Jahr 2010. Hierbei solle vor allem die Altstadt gegen Überschwemmungen geschützt werden. Die Kosten hätten sich nun auf Grund allgemeiner Preiserhöhungen, Erhöhung verschiedener Kostenansätze bei der Prüfung durch die Reg. von Mittelfanken und der Anpassung von Massensätzen und Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen deutlich erhöht. Die im HFWA gestellte Frage der grundsätzlichen Verpflichtung zur Kostenbeteiligung der Stadt ergebe sich aus Art. 42 des Bayerischen Wassergesetzes und der bayernweit einheitlichen ministeriellen Vorgabe. Selbstverständlich werde zur Vermeidung von Doppelarbeiten für den Hochwasserschutz und eine mögliche Sanierung des Rezatparkplatzes eine Vorabstimmung zwischen Baureferat und dem Wasserwirtschaftsamt bzw. den von dort beauftragten Planern stattfinden. Die Planungen und die Ausführungen beider Projekte werden aufeinander abgestimmt, um unnötige Kostenmehrungen bzw. Doppelarbeiten zu vermeiden. Kernpunkte der Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt seien die Kostenübernahme für die notwendigen Planungsleistungen zur Erstellung der Unterlagen für

das Planfeststellungsverfahren, das zuvor durchzuführende VOF-Verfahren, die Beachtung der Belange des Denkmalschutzes und der Gestaltung des Stadtbildes.

Die gewünschten Ergänzungsformulierungen gemäß dem Antrag der BAP vom 10.02.2015 - „Die Belange des Naturschutzes, insbesondere der Erhalt und die Stärkung des „Grünen Bandes“ mit seinem Bewuchs (Bäume und Hecken) sind bereits bei der Planung zu berücksichtigen“- könnten nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt grundsätzlich in die Vereinbarung mit einfließen.

Im Beschlussvorschlag gehe es jetzt um die Ermächtigung der Verwaltung, die Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt zur Kostenbeteiligung für die Planungsleistungen der Abschnitte 6 und 7 der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Rezatparkplatzes mit einer Auftragssumme von 360.000 € und der Finanzierung des städtischen Anteils 180.000 €, den Betrag von 120.000€ im Haushalt 2016 bereitzustellen.

**Herr Schalk** stellt spontan einen Antrag zur Ergänzung der Vereinbarung für die CSU-Fraktion, der wie folgt lautet:

„Ebenso ist bei der Planung des Hochwasserschutzes die Planung zur Sanierung des Rezatparkplatzes zu beachten“ und bittet um eine getrennte Abstimmung.

**Herr Büschl** erwidert, die fachlichen Entscheidungen lägen zwar grundsätzlich beim Wasserwirtschaftsamt als Träger der Hochwasserschutzmaßnahmen. Den beantragten Satz der CSU könne man jedoch sicherlich im Anschluss an die von der BAP beantragten Ergänzung oder an einer anderen geeigneten Stelle einsetzen.

**Frau OB Seidel** stellt klar, selbstverständlich werde man im Rahmen der Hochwasserbaumaßnahmen die Planung zur Sanierung des Rezatparkplatzes mit beachten. Sie sehe kein Problem, die beiden gewünschten Änderungen in den Beschluss mit aufzunehmen.

**Herr Bartusch** erklärt für seine Fraktion, dass selbstverständlich ein Hochwasserschutz erforderlich sei, mahnte aber gleichzeitig ein über das Stadtgebiet hinausgehendes Gesamtkonzept für den Schutz der Rezat-Anlieger. Ein Gespräch mit den betroffenen Gemeinden im Landkreis sollte geführt werden.

**Herr Hayduk** bittet, bei der Vorprüfung und der Planung auch den Bereich des Rettipalais mit einzubeziehen. Für einen möglichen Investor sei es sicherlich von Bedeutung, ob der Hochwasserschutz in dieses Gebäude hineinragt.

**Herr Büschl** sieht keinen direkten Zusammenhang, da der Überschwemmungsbereich seiner Kenntnis nach im Bereich der Inselwiese ende.

**Herr Pfisterer** befürchtet nach Vergabe der Planung weit höhere Gesamtkosten als bisher prognostiziert.

**Frau Kernstock-Jeremias** betont die Notwendigkeit einer Hochwasserschutzmaßnahme aufgrund des Klimawandels. Sie sehe aber keine Notwendigkeit für eine Sanierung des Rezatparkplatzes.

**Frau OB Seidel** weist daraufhin, dass die Sanierung heute ohnehin nicht Thema der Sitzung sei.

**Herr Hüttinger** führt aus, dass bei bei einem 100-jährigem Hochwasser das Überschwemmungsgebiet nicht an der Inselweise ende, sondern dieses reiche seines Erachtens durchaus bis in die Bischof-Meiser-Straße. Mit Bezug auf den Wortbeitrag von Herrn Bartusch sehe er Retentionsmaßnahmen im oberen Rezattal als keine sinnvolle Lösung. Bei einem extremen Hochwasser würden 75 bis 80 m<sup>3</sup> pro Sekunde durch Ansbach laufen. Wolle man dieses Wasser in einem Becken zurückhalten, müsste dies in einem 2 m tiefen und 200 Hektar großen See zurückgehalten wäre. Dies sei nicht möglich. Dem Antrag der CSU könne er zustimmen. Die Planung des Rezatparkplatzes sehe auch eine Fällung von Bäumen vor, hier könne die BAP nur einer Alternativplanung zustimmen.

**Herr Deffner** könne die Aussage von Frau Kernstock-Jeremias so nicht stehen lassen. Ein zentrumsnaher Parkplatz für eine gute Erreichbarkeit der Altstadt sei notwendig. Die Gesamtkonzeption des Hochwasserschutzes über die Stadt hinaus liege beim Wasserwirtschaftsamt.

**Herr Porzner** sieht die Verantwortung für den Hochwasserschutz beim Freistaat. Die Kosten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages seien zu hoch, für den Flusslauf der Rezat durch die Stadt solle ein anderes Gesamtkonzept möglich sein, welches auch günstiger kommen könnte. Der Rezatparkplatz sei auch für ihn verzichtbar, weil Ersatz für die wegfallenden Parkplätze zum Beispiel durch einen Parkhausbau geschaffen werden könnte.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der BAP, die Vereinbarung an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen

„Die Belange des Naturschutzes, insbesondere der Erhalt und die Stärkung des „Grünes Bandes“ mit seinem Bewuchs (Bäume und Hecken) sind bereits bei der Planung zu berücksichtigen.“

wird **einstimmig** beschlossen.

Dann erfolgt die Abstimmung über den Antrag der CSU, die Vereinbarung an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen

„Ebenso ist bei der Planung des Hochwasserschutzes die Planung zur Sanierung des Rezatparkplatzes zu beachten“

wird **gegen 15 Stimmen angenommen**.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem WWA zur Kostenbeteiligung für die Planungsleistungen der Abschnitte 6 und 7 der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes mit

den beantragten Ergänzungen der BAP, die Vereinbarung an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen

„Die Belange des Naturschutzes, insbesondere der Erhalt und die Stärkung des „Grünen Bandes“ mit seinem Bewuchs (Bäume und Hecken) sind bereits bei der Planung zu berücksichtigen“

und den beantragten Ergänzungen der CSU, die Vereinbarung an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen

„Ebenso ist bei der Planung des Hochwasserschutzes die Planung zur Sanierung des Rezatparkplatzes zu beachten“

mit einer Auftragssumme von 360.000 € zu beschließen.

Zur Finanzierung des städtischen Anteils von 50 v.H. = 180.000 €

werden 120.000 € verbindlich im Haushalt 2016 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 6  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag gem. Art. 18 Gemeindeordnung zum Erlass einer Plakatierungsverordnung</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------

**Frau OB Seidel** erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss vom 02.02.2015.

**Herr Büschl** verweist auf die Anmerkungen aus dem Bauausschuss, dass bei Erlass einer neuen Plakatierungsverordnung nicht nur Wahlplakate, sondern auch das Thema Kultur- und Veranstaltungsplakate mit aufgenommen werden sollte.

Er geht weiter auf die Praxis in Sachen Wahlplakatierung ein. Die Sondernutzungsgebühren für Kultur- und Veranstaltungsplakate seien seit 33 Jahren nicht erhöht worden. Versuche einer Gebührenanpassung waren bislang nicht erfolgreich. Die bisher verlangte Gebühr würde demnach keineswegs den Verwaltungsaufwand für diese Genehmigungen und die damit einhergehenden Probleme decken. Er stellt dem Gremium drei Alternativlösungen für eine Neuregelung der Kultur- und Veranstaltungsplakate vor.

1. über Wechselrahmen an Lichtmasten über eine Ausschreibung und Vergabe an einen privaten Anbieter
2. Beibehaltung der bisherigen Genehmigungspraxis, jedoch Erhöhung auf 1,00 €/Plakata und Tag bzw. Ausschöpfung der Rahmengebühr und 10 € Kautions je Plakat sowie max. 400 € für etwaige Verstöße oder nachträgliche Beseitigung
3. Zulassung der Plakatierung ausschließlich auf Litfaßsäulen und Großflächen und damit keine Sondergenehmigung von Plakatierungen mehr, ausgenommen Wahlplakate.

**Frau OB Seidel** ergänzt, dass durch die Verwaltung ein Vorschlag zur Errichtung von Plakatwänden ausgearbeitet wurde. Heute gehe es lediglich darum, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die Plakatierungsverordnung in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Eine Ausarbeitung werde dem Stadtrat dann ggf. nochmals vorgelegt.

**Herr Porzner** bittet um Zusendung der aktuellen Verordnung. Grundsätzlich sei er für eine Überarbeitung. Dies solle bitte in enger Abstimmung mit den Fraktionen geschehen. Herr Büschl bestätigt, dass dies im Bauausschuss erfolgt sei.

**Frau OB Seidel** möchte eine Meinungsäußerung des Gremiums, in welche Richtung die Verwaltung tätig werden soll.

**Herr Meyer** findet eine neue Regelung und dem damit verbundenen Aufwand für die Verwaltung nicht gerechtfertigt. Die bestehende Verordnung habe funktioniert, man solle nicht überregulieren. Ein demokratischer Wettstreit bei Wahlen soll durchaus auch im öffentlichen Raum sichtbar werden.

**Herr Seiler** hält die Plakatierung auf Großflächen für eine gute Lösung. Die heutige Vorstellung der Alternativlösungen müsse nochmals überdacht werden.

**Herr Schalk** stimmt den Aussagen von Herrn Meyer in dieser Sache vorbehaltlos zu. Er lehne jede Einschränkung der Wahlplakatierung im Sinne eines Demokratieverständnisses ab. Bei den gewerblichen Plakaten könne durchaus über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden, wenn diese den Aufwand nicht decken. Die Kosten von bis zu 70.000 € für die Errichtung von Plakatwänden stehen in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Einnahmen und seien viel zu hoch.

**Herr Bartusch** pflichtet seinen beiden Vorrednern bei und spricht sich für das Beibehalten des bisherigen Systems aus.

**Herr Kleinlein** erläutert auf Nachfrage von Frau OB Seidel, dass sich der Stadtrat aufgrund der Gemeindeordnung mit einem in einer Bürgerversammlung gestellten Antrag innerhalb von 3 Monaten befassen, aber keinen positiven Beschluss fassen müsse.

**Herr Forstmeier** bittet darum, die Anträge gesplittet zu beschließen.

**Frau OB Seidel** erklärt, der Antrag aus der Bürgerversammlung beziehe sich nur auf die Wahlplakatierung, somit müsste auch nur darüber beraten werden. Eine Abstimmung zur Einschränkung von Veranstaltungsplakaten sei nicht erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Frau OB Seidel stellt den Antrag aus der Bürgerversammlung zur Abstimmung, einen neuen Entwurf für eine Plakatierungsverordnung zu erstellen, der eine stringente und für alle Parteien allgemeingültige Plakatierung mit gebündelten Anschlagstafeln regelt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 25  
Mehrheitlich abgelehnt.**

#### **TOP 6 Seniorenbeirat - Neuberufung der Mitglieder**

Herr Nießlein erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Vorschlagsliste (siehe Anlage 1)

## **Beschlussvorschlag:**

Die in der Vorschlagsliste genannten Persönlichkeiten werden als Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Seniorenbeiratssatzung in den Seniorenbeirat berufen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 7   Anfragen/Bekanntgaben**

### **Arbeitsgruppe Gesundheit**

**Herr Nießlein** bittet um Terminabsprache für das erste Treffen der Arbeitsgruppe Gesundheit. Nach Absprache mit den beteiligten Stadträten wird Donnerstag, der 26.02.2015 16:00 Uhr festgelegt. Die schriftliche Einladung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

### **Asylbewerber**

**Herr Nießlein** berichtet über die aktuelle Situation. Durch den verstärkten Zustrom von Asylbewerbern aus dem Kosovo müsse die Stadt kurzfristig 30 zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen. Diese können ab 16.02. im ehemaligen Hotel Christl in der Richard-Wagnerstraße untergebracht werden. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung. Der Staat komme derzeit seiner Aufgabe für Unterkünfte zu sorgen nicht nach. Lediglich 30 von rund 200 in Ansbach lebenden Flüchtlingen seien in staatlichen Unterkünften untergebracht.

### **Haushalt 2015**

**Herr Schwarzbeck** berichtet, die Stadt Ansbach habe heute die schriftliche Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Regierung von Mittelfranken erhalten. Die Fraktionen hätten einen Abdruck des Schreibens erhalten. Herr Schwarzbeck verliest die Schlussbemerkung.

„ Im Haushaltsjahr kann die Stadt wiederum eine ansehnliche „freie Finanzspanne“ vorweisen. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen wird deutlich überschritten. Aufgrund des dadurch erwirtschafteten Eigenfinanzierungsanteils für Investitionen kann eine höhere Verschuldung vermieden werden.

Erfreulich ist, dass die Stadt den ab dem Haushaltsjahr 2012 begonnenen Kurs, die Nettoneuverschuldung zu vermeiden, weiterhin beibehält und auch in den Planungsjahren 2016 bis 2018 fortzuführen beabsichtigt. Diese konsequente Vermeidung einer Neuverschuldung verdient besondere Anerkennung. Ziel der Stadt sollte es darüber hinaus sein, in den nächsten Jahren einen Abbau der Schulden zu erreichen.“

### **Freibadsanierung**

Aufgrund verschiedener Presseberichte zitiert **Frau OB Seidel** aus ihrer heutigen Pressemitteilung, die jedem Stadtrat vorliegt. Es handele sich bei der Freibadsanierung um eine „ganz normale“ Finanzierung ohne die Sprungturmmaßnahme. Derzeit werden noch Feinheiten der Finanzierung abgestimmt. Der 2. BA könne auch ohne Sprungan-

lage umgesetzt werden. Die Stadt unterstütze die weiteren Sanierungsarbeiten finanziell und gewähre auch die notwendigen Kommunalbürgschaften als Darlehen

**Herr Porzner** äußert sich erstaunt über die Aussagen in der Pressemitteilung. Die Auftragsvergabe konnte nicht wie geplant im Dezember vergeben werden. Er sehe Verzögerungen bei den Baumaßnahmen.

**Frau OB Seidel** erwidert, die Finanzierung laufe. Weitere Auskünfte könnten gerne bei Herrn Moritzer eingeholt werden.

### **Legal-Highs-Kräutermischungen**

**Herr Schildbach** verweist auf die in der letzten Stadtratssitzung gestellten Dringlichkeitsantrag zu Initiierung eines Runden Tisches zur Aufklärungskampagne zu Legal-Highs-Kräutermischungen und der Bitte zur heutigen Sitzung einen Experten einzuladen. Er habe dies für die heutige Sitzung erwartet. Er bedankt sich zudem bei Frau Homm-Vogel und Herrn Dr. Bucka für die spontane Aktion im Brückencenter. Er möchte gerne über die aktuellen Präventionsmaßnahmen in Ansbach informiert werden.

**Herr Nießlein** erwidert, das Thema sei bekannt und werde auch im Jugendhilfeausschuss thematisiert.

**Herr Porzner** ergänzt dazu, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins „Wir gegen Jugendkriminalität“, dass auch dort viel Präventionsarbeit geleistet werde und eine Klassenzimmerproduktion geplant sei.

### **Neue Intendantin Theater am Schloss**

**Frau Homm-Vogel** bittet um Vorstellung der neuen Intendantin Frau Dr. Schulz im Schul- und Kulturausschuss bzw. im Stadtrat.

**Frau OB Seidel** sagt dies zu, sobald die Intendantin im Amt sei.

### **Forum „Wir sind die Innenstadt“**

**Frau Homm-Vogel** fragt nach der Folgeveranstaltung zum Forum „Wir sind die Innenstadt“.

**Frau OB Seidel** antwortet, dass diese, wie im HFWA bekanntgegeben, am 07.05.2015 stattfinden wird.

### **Neue Tonanlage im Angletsaal**

**Frau Homm-Vogel** bemängelt die Tonqualität der Anlage im Angletsaal und bittet darum die Möglichkeit zu schaffen, vom Platz aus sprechen zu können.

**Frau OB Seidel** erklärt, um die Tonqualität verbessern zu können, werde eine neue, mobile Anlage für alle Räume benötigt. Dies werde derzeit geprüft.

**Herr Hayduk** ergänzt hierzu, es müsse nochmals grundsätzlich diskutiert werden, welche Ausschüsse in welchen Räumen stattfinden sollen. Der Angletsaal sei vollkommen unzulänglich für Sitzungen.

**Herr Deffner** bittet nochmal zu überlegen, das Angebot des Bezirks, zur Nutzungen des dortigen barrierefreien Sitzungssaales mit Tageslicht und guter Tonanlage anzunehmen.

**Frau OB Seidel** sieht heute keinen weiteren Diskussionsbedarf.

**TOP 8    Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf  
Schriftführer/in